

Titel der Drucksache:

**Sportförderantrag des Stadtsportbundes
 Erfurt e. V. zur Kinder- und Jugendförderung
 2023 in den Erfurter Sportvereinen -
 Nachförderung**

Drucksache

0551/24

Werkausschuss
 Erfurter
 Sportbetrieb

Entscheidungsvorlage
 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	15.04.2024	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb	17.04.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

In Ergänzung zur Drucksache 2146/23 und abweichend von der Sportförderrichtlinie, Ziffer 3.5.3, Pkt. 3 c wird zum Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e. V. zur „Kinder- und Jugendförderung 2023“ eine weitere Zuwendung von Mitteln in Höhe von 5.426,02 EUR zur Ausreichung an Erfurter Sportvereine über den Stadtsportbund Erfurt e. V. (Antragsteller) beschlossen.

15.04.2024, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 5.426,02 EUR			
↓				
	2024	2025	2026	2027
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	5.426,02 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja

Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Übersicht Kinder- und Jugendförderung 2023

Sachverhalt

Durch den Stadtsportbund Erfurt e. V. (SSB) wurde nach Sportförderrichtlinie Ziffer 3.5.3 der Antrag auf Kinder- und Jugendförderung 2023 in den Erfurter Sportvereinen in Höhe von 65.000,00 Euro gestellt, welche mit Beschluss des Werkausschusses zur Drucksache 2146/23 vom 29.11.2023 erteilt wurde.

Nach Überarbeitung der vorliegenden Listen (Nachweise) durch den SSB und der infolge höheren Anzahl von Kinder- und Jugendlichen in den Erfurter Sportvereinen beantragt der Stadtsportbund eine zusätzliche Zuwendung in Höhe von 5.462,02 EUR.

Nach Berücksichtigung der Förderkriterien gemäß Ziffer 2.2 a) kann eine Zuwendung i. H. v. 5.462,02 Euro gewährt werden. Die Deckung ist durch die vom ESB verwalteten Sportfördermitteln in 2023 gegeben. Anträge ab 50.000,01 Euro werden gemäß Ziffer 3.4 b) Sportförderrichtlinie vom zuständigen Fachausschuss entschieden. Hierbei ist die Ursprungsvorlage DS 2146/23 einzubeziehen.

Der (Ergänzungs-)Antrag des SSB ist am 31.01.2024 im ESB eingegangen. Dem (Ergänzungs-)Antrag ist gemäß Ziffer 3.5.3 c) Satz 2 Sportförderrichtlinie als Nachweis eine Übersicht aus der Mitglieder-Bestandserhebung des LSB mit Stichtag 01.01.2023 zu den Kinder- und Jugendlichen

beizufügen. Der Nachweis zum Antrag ging am 01.02.2024 im ESB ein. Die Kinder- und Jugendförderung 2023 soll an die Vereine schnellstmöglich ausgereicht werden.

Begründung der Dringlichkeit

Die verwaltungsseitig beim Antragsteller abgeforderten Unterlagen zur DS, in der nur die Nachbewilligung der Förderung dargestellt ist, lag bis 09.04.24 nicht vor.

Es wird um Aufnahme in Dringlichkeit gebeten, damit die Sportvereine nunmehr – zwar mit Verspätung – aber nicht noch länger wartend, die Zuwendung ausbezahlt bekommen können.